



Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Landestierärztekammer Rheinland-Pfalz
Herrn Dr. Wolfgang Luft
Bahnhofstr. 6-8
66869 Kusel

DER MINISTER

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 57
clemens.hoch@mwg.rlp.de
<https://mwg.rlp.de>

11. Jan. 2022

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon
	13. Dezember 2021	Corona@mwg.rlp.de	06131 16-0

Bitte immer angeben!

Sehr geehrter Herr Dr. Luft,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 13. Dezember 2021, das ich Ihnen sehr gerne beantworte.

Die Rahmenbedingungen für COVID-19 Impfungen durch Tierärztinnen und Tierärzte sind derzeit noch nicht abschließend geklärt. Sie bedürfen zum gegenwärtigen Zeitpunkt einer weiteren Änderung der Coronavirus-Impfverordnung des Bundes, wie dies im Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz vom 14. Dezember 2021 (vgl. www.gmk-online.de) festgehalten wurde. Sobald mir hier aktuelle Erkenntnisse vorliegen, werde ich diesbezüglich unaufgefordert auf Sie zurückkommen.

Tierarztpraxen fallen als Dienstleister unter § 8 Abs. 2 der Neunundzwanzigsten Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (29. CoBeLVO). Damit ist lediglich die Maskenpflicht und das Abstandsgebot zwischen den Kundinnen und Kunden einzuhalten; 2G und auch 3G gilt hier laut Verordnung nicht. Im Rahmen des Hausrechts der jeweiligen Praxis können die Maßnahmen jedoch verschärft werden.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen weiterhelfen.

Mit freundlichen Grüßen

Clemens Hoch

